

Gemeinde Plüderhausen

Rems-Murr-Kreis

Entgeltordnung für die Grillplatzbenutzung Kelterberg

in der Fassung vom 01.01.2002

Für die Grillplatzbenutzung Kelterberg folgende Entgelte festgelegt, zuletzt geändert am 15.12.2022:

1. Für die Grillplatzbenutzung mit der Möglichkeit zur Wasserentnahme und zum Stromanschluss wird ein Entgelt von 20 € erhoben. Dieser Betrag kommt zum Ansatz, wenn der Schlüssel für den Installationskasten ausgegeben wurde. Nachträgliche Erklärungen des Benutzers, keinen Strom bzw. kein Wasser gebraucht zu haben, sind ohne Belang.
2. Bei Benutzung ohne Strom und Wasser (Schlüssel wird nicht ausgehändigt) beträgt das Entgelt 10 € (Aufwand für Reservierung und Genehmigung).
3. Konnte eine schriftlich genehmigte Benutzung wegen Schlechtwetters (nicht aus anderen Gründen!) nicht stattfinden, werden für Reservierung und Verwaltungsaufwand 10 € berechnet. Dies gilt sowohl für Benutzungen mit und ohne Strom/Wasser.

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Die Änderung der Entgeltordnung vom 15.12.2022 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt.

Plüderhausen, den 16.12.2022

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der

Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.